



# GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - [gemeinde@tux.gv.at](mailto:gemeinde@tux.gv.at) - [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at)

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13  
Tux, am 20. April 2021

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 19.04.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 6.4.2021, mit der Planungsnummer 934-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich Gst 1119/4 und 1119/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 1119/1 KG 87122 Tux

rund 1 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gewerbegebiet beschränkt auf Holzbaubetrieb

weitere Grundstück 1119/4 KG 87122 Tux

rund 1530 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gewerbegebiet beschränkt auf Holzbaubetrieb

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Tux zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at) einzusehen.

**Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tux unter <http://www.gemeinde-tux.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tux:

i.A.

(Alfred Bidner)

angeschlagen am: 20.4.2021  
abgenommen am: 20.5.2021